

Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2018/19

Vorlagen-Nr.:

032/2018-ö-3.2

Az.: I/3.2-460.023

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	19.04.2018

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
I - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Niße, Peter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung 2018/19 mit den in Anlage 1 genannten Angeboten und die dafür im Sachvortrag benannten Empfehlungen 1-6.

Ziel:

Qualitative und quantitative Verbesserung der Angebote zur Kindertagesbetreuung in Metzingen

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 mit voraussichtlich insgesamt: 640.000.- Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Personalmehrbedarf	Verbessertes Betreuungsangebot für Familien Erfüllbarkeit des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplatz
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus
	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Arbeitnehmer/innen

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die Kindergartenbedarfsplanung ist das wichtigste Steuerungselement beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in einer Kommune. Die Aufnahme einer Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung ist nach den Vorschriften des Baden-Württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes Grundlage für die (auskömmliche) finanzielle Förderung des entsprechenden Trägers. Nur über diese Schiene besteht eine gewisse Planungshoheit über künftige Angebote. Die Planung ist sorgfältig vorzunehmen, da freie Träger einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung haben, wenn sie Aufnahme in die Bedarfsplanung begehren. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung Voraussetzung für die Kostenerstattungspflicht von Wohnsitzkommunen für auswärtige Kinder, welche diese Einrichtung besuchen.

Aus diesem Grunde haben wir in Metzingen seit Jahren eine Bedarfsplanungsgruppe eingesetzt, welche die örtliche Situation zu Grunde legt und Vorschläge an das Entscheidungsgremium Gemeinderat erarbeitet. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der/von:

- Stadtverwaltung (Oberbürgermeister und Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Soziales),
- Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen,
- Ev. Kirchengemeinde Neuhausen,
- Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius,
- Kindergruppe Sonnenschein e.V.,
- Körperbehindertenförderung Neckar-Alb gGmbH,
- Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
- Gesamtelternbeirat Metzinger Kindertageseinrichtungen,
- Tagesmütterverein Reutlingen,
- Landratsamt Reutlingen (Fachberatung Kindertageseinrichtungen),
- Erziehsprecherinnen der verschiedenen Träger,
- Gemeinderatsfraktionen

Die Bedarfsplanungsgruppe hat am 13.11.2017 und am 26.02.2018 getagt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Das Ergebnis der Empfehlungen hinsichtlich der Gruppenformen ist in Anlage 2 dargestellt. Bei positivem Beschluss sind diese Angebote in die Bedarfsplanung 2018/19 aufgenommen.

Den Empfehlungen liegt folgendes zu Grunde:

II. Zahlen-Daten-Fakten

Hier wird auf die Ausführungen des Berichtes zur Kindertagesbetreuung 2018 GR 031/2018-ö-3.2 Bezug genommen. Zur Verdeutlichung der Entwicklung wird abweichend von der dort vorhandenen Darstellung der reinen Einwohnerzahlen an dieser Stelle zusätzlich eine „Besuchsprognose“ mitgereicht. Anlage 1 zeigt die Situation der Kindergartenbetreuung (Ü3 - ab 3 Jahre bis Schuleintritt). Diese Zahlen bilden den aktuellen Bestand ab. Signifikante Abweichungen sind nicht zu erwarten. Anlage 2 befasst sich mit der Kleinkindbetreuung (U3 – unter 3 Jahre). Hier ist die Bedarfsabschätzung wesentlich schwieriger. Zum einen, sind die Kinderzahlen logischerweise nur für 2 Jahre bekannt, zum zweiten lässt sich das Anmeldeverhalten der Eltern nicht zuverlässig vorhersagen. Daher werden die Auswirkungen verschiedener Szenarien

aufgezeigt. Klar ist aber: ohne zusätzliche Maßnahmen reichen die Kapazitäten für ein bedarfsgerechtes Angebot in nächster Zukunft nicht mehr aus. Daher empfiehlt die Bedarfsplanungsgruppe dem Gemeinderat die nachfolgenden Positionen zum Beschluss:

1. Im Kindergarten Schloßstraße wird zum Kindergartenjahr 2018/19 die dritte Gruppe in der Betriebsform Kindergartengruppe Ü 3 mit VÖ+ Zeiten eingerichtet.

Die derzeit freien Räume im 1. OG des Kindergartens Schloßstraße könnten entweder für 10 Krippenplätze oder für 25 Kindergartenplätze (wie bis zum laufenden Kindergartenjahr der Fall) genutzt werden. Vom Gesamtelternbeirat wurde der Vorschlag einer altersgemischten Gruppe (2-6 Jahre) eingebracht. Für alle 3 Varianten gibt es Argumente. Exemplarisch sind die Vor- und Nachteile an der Variante „Krippengruppe“ aufgezeigt. Umgekehrt gelten diese für die Einrichtung einer Kindergartengruppe.

Vorteile:

- U3-Angebot in unterversorgter Innenstadt
- Steigerung der Attraktivität der Einrichtung
- VÖ+ Zeiten im Kindergarten möglich, weil notwendige Verpflegung der U3-Plätze ausgedehnt werden könnte
- Kurzfristig aktivierbares Angebot zusätzlicher U3-Plätze in der Gesamtstadt

Nachteile:

- fehlende Ü3-Plätze ab 2019/20 zu befürchten
- höhere Investition als für reine (notwendige) Renovierungsmaßnahmen
- höherer organisatorischer und personeller Aufwand durch unterschiedliche Altersgruppen und damit obligater Verpflegung.
- Kleinkindgruppe im 1. OG ohne Nachbargruppe auf derselben Etage (erschwerter Gartenzugang und erschwerte Aufsicht)

Bewertung:

Aus Sicht der Bedarfsplanungsgruppe überwiegen **unter der Voraussetzung eines Neubaus** die Vorteile einer 3. Kindergartengruppe. Dabei müssen die Nachteile aber bewusst in Kauf genommen werden.

- Die Chance die Attraktivität der Schloßstraße mittels Krippenangebot zu erhöhen ist auf absehbare Zeit vertan.
- Eine Ausweitung der Zeiten mit Verpflegungsangebot ist möglich und sinnvoll aber zunächst wegen einer zu erwartenden geringen Nachfrage eher unwirtschaftlich.
- Das Risiko einer zeitlich begrenzten (bis Inbetriebnahme eines Neubaus s. 6.) Versorgungslücke im U3-Bereich muss von allen Beteiligten getragen werden.

Der Elternbeirat des Kindergartens wurde in diese Überlegungen mit einbezogen. Die Vertreterinnen sprechen sich ebenfalls für die Lösung Kindergartengruppe VÖ+ aus. Sie betonen dabei ausdrücklich die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Renovierungsarbeiten. Der optische Eindruck des Gebäudes schreckte viele Eltern ab und schade damit dem Ruf der Einrichtung.

Eine altersgemischte Gruppe könnte einen Kompromiss zwischen U3- und Ü3-Bedarf darstellen. Diese Betriebsform stellt aber hohe Anforderungen an das pädagogische Konzept und an das Raumprogramm. In Anbetracht des notwendigen personellen Umbruchs und der für die Veränderungen notwendigen aufwändigen Konzepterstellung (und Umsetzung) soll diese Variante zunächst nicht verfolgt werden. Bei den Planungen zur Raumumgestaltung wird aber geprüft, ob die Situation so gestaltet werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Betriebsform umgestellt werden kann.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand

Für eine durchgängige Betreuungszeit von 7-14 Uhr (VÖ+) sind 2,3 Fachkräfte mit einem Jahresaufwand von ca. 126.000.- € erforderlich. Die Erweiterung der Öffnungszeiten erscheint sinnvoll, weil dadurch die Einrichtung attraktiver wird. Zudem können die im Kinderhaus Brühlstraße entfallenden Plätze dieser Zeitform (auf Grund Umwandlung in Ganztagesplätze s. 2.) ersetzt werden. Durch die Lage der Räumlichkeiten (s.o) empfiehlt es sich, eine zusätzliche FJS-Kraft im Haus einzusetzen. Die Kosten beliefen sich auf ca. 9.000.- € p.a.

Mit dem Verpflegungsangebot entsteht ein Bedarf an hauswirtschaftlicher Arbeit, der aber zunächst durch Fachkräfte mit Unterstützung der FSJ-Kraft abgedeckt werden kann. Sollte sich die Nachfrage im Laufe der Zeit deutlich erhöhen, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine hauswirtschaftliche Kraft in Teilzeit notwendig werden.

Einnahmen aus höheren Elternentgelten und Landeszuschüssen sind nicht zuverlässig zu kalkulieren, da nicht vorhergesagt werden kann, wie viele Kinder welche Zeiten in Anspruch nehmen werden und welche Einkommensstufen deren Eltern besetzen. Bei 20 belegten (davon 10 in VÖ+7-14 Uhr) und durchschnittlichem Einkommen wären ca. 22.000.- € Mehreinnahmen p.a. zu erwarten. Über den Finanzausgleich würden auf Basis dieser Annahme ca. 32.000.- € zusätzlich eingehen.

Das Gebäude Schloßstraße bedarf einer umfangreichen Renovierung und verschiedener Brandschutzmaßnahmen. Eine Anpassung der Küche ist im Hinblick auf das Verpflegungsangebot und damit der Zukunftsfähigkeit der Einrichtung notwendig. Im Rahmen der Überlegungen zu einer altersgemischten Gruppe sind einige bauliche Anpassungen sinnvoll. Für den Haushalt 2018 sind dafür insgesamt 200.000.- € eingestellt. Damit erfährt die doch in die Jahre gekommene Einrichtung eine deutliche Aufwertung.

2. Die Anzahl der möglichen Ganztagesplätze im Kinderhaus Brühlstraße wird zum Kindergartenjahr 2018/19 auf 50 Plätze erhöht. Die Kapazität wird für das Kindergartenjahr 2018/19 auf 85 Plätze begrenzt.

Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen (GT-Plätze) nimmt stetig zu. Zudem werden im gesamten Stadtgebiet verhältnismäßig wenig GT-Plätze durch Schulabgänger frei.

Eine Erhöhung der GT-Plätze im Kinderhaus Brühlstraße erscheint angezeigt. Mit dem Wechsel der aktuellen Vorschüler in die Schule können ab September 2018 praktisch 50 Ganztagesplätze (derzeit max. 44) angeboten werden. Darüber hinaus kann ein Ganztagesplatz nur durch die Umwandlung eines VÖ-Platzes (z.B. durch Wegzug des Platzinhabers) erfolgen, soweit dies durch die Betriebserlaubnis abgedeckt ist.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand

Die Erhöhung der Platzzahl im Ganztagesbereich und für die gesamte Einrichtung erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Die aktuelle personelle Besetzung bewegt sich nahe am vom Landesjugendamt geforderten Mindestpersonalbestand. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis für mehr Ganztagesplätze (48-50) verschärfen sich im Verhältnis zum Mehrwert unverhältnismäßig. Die Systematik der Berechnungsmethode ergibt einen Mehrbedarf von 0,75 Stellen! Damit könnte dann die Gesamtkapazität bei Bedarf auf 90 Plätze (davon 60 im Ganztagesbetrieb) erhöht werden.

Die Personalmehrkosten belaufen sich auf ca. 41.000.- € p.a. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen und Betriebskostenzuschüssen in Höhe von – geschätzt - ca. 6.500.- € gegenüber. Mit der Sanierung und Erweiterung der Einrichtung wurden die Voraussetzungen für maximal 60 GT-

Plätze geschaffen. Zusätzliche Sachkosten fallen daher nicht an.

Wird in der Schloßstraße eine Kindergartengruppe eingerichtet (s. 1.), kann die Gesamtplatzzahl im Kindergartenjahr 18/19 bei 85 Plätzen belassen werden. Die maximale Kapazität von 90 Plätzen muss damit vorerst nicht ausgeschöpft werden was der Einrichtungsqualität zu Gute kommt.

3. Der Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V. wird mit 2 Gruppen (40 Plätze) in die Bedarfsplanung 2018/19 aufgenommen

Der Naturkindergarten erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Die Anmeldeliste des Vereins ist voll, so dass selbst mit der Erhöhung der Platzzahl von 30 auf 40 eine Warteliste entsteht.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand

Für die 10 zusätzlichen Plätze wird eine zusätzliche Personalstelle notwendig. Abzüglich des Eigenanteils des Trägers sind dafür jährliche Kosten von ca. 52.000.- € zu erwarten. Einnahmen aus Elternbeiträgen und Betriebskostenzuschüsse können mit 25.000.- € angesetzt werden. Die neu erstellte Hütte ist bereits für die erhöhte Kinderzahl ausgelegt. Zusätzliche Investitionskosten fallen daher nicht ins Gewicht.

4. Die Kleingruppe im Kinderhaus Hofbühl bleibt in der Bedarfsplanung 2018/19 erhalten. Die Gruppe wird dann als Ganztagesgruppe (7-17 Uhr) geführt.

Die Platzsituation in Neuhausen macht diese mit der Bedarfsplanung 17/18 als Provisorium geschaffenen Zusatzplätze dringend erforderlich. Die beengte Raumsituation bleibt in diesem Falle bestehen. Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/19 zeigen auch für Neuhausen ein Defizit an Ganztagesplätzen. Abhilfe kann mit einer Erweiterung der Zeiten in der „Zusatzgruppe“ erreicht werden.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand

Räumlich ist die zeitliche Aufstockung unproblematisch, da ab 14 Uhr dann trotzdem nur 30 Kinder in der gesamten Einrichtung verbleiben würden. Es entsteht aber ein Personalmehrbedarf in Größenordnung von ca. 75 % mit Kosten von ca. 41.000.- €. Als Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen und Betriebskostenzuschüssen sind abhängig von der Belegung zwischen 11.000.- und 23.000.- € zu erwarten. Aus praktischen Belegungsgründen könnten zunächst 5 zusätzliche Ganztagesplätze gewonnen werden. Darüber hinaus kann ein Ganztagesplatz nur durch die Umwandlung eines VÖ-Platzes (z.B. durch Wegzug des Platzinhabers) erfolgen.

5. Eine Krippengruppe im Kinderhaus Hofbühl wird ab dem Kindergartenjahr 18/19 komplett als Ganztagesgruppe geführt.

Im Stadtteil Neuhausen steigt auch die Nachfrage nach Kleinkindplätzen mit Ganztageszeiten. Bislang stehen 5 Plätze einer Gruppe im Kinderhaus Hofbühl zur Verfügung. Die Nachfrage liegt mittlerweile über dieser Platzzahl. Im Einzelfall kann zwar ein Platz in Metzingen vergeben werden, die Kapazitäten dort sind aber ebenfalls begrenzt. Die Gruppe im Kinderhaus Hofbühl kann auf 10 GT-Plätze aufgestockt werden.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand

Räumlich ist die zeitliche Aufstockung auch hier unproblematisch. Für die zusätzlichen Betreuungszeiten sind aber min. 0,5 Stellen notwendig. Dies entspricht ca. 22.500.- € pro Jahr. Die Personaldecke im Krippenbereich ist als eher dünn zu „bezeichnen“. Mit der Einrichtung einer Stelle für Anerkennungspraktikum (anstatt 50%-Kraft) entstehen ähnliche Kosten. Dafür verbessern sich die Rahmenbedingungen im Krippenbereich deutlich und es steht dann eine zusätzliche Stelle für dringend benötigten Fachkräftenachwuchs (auch im Hinblick auf Neubauten) zur Verfügung. Auf der Einnahmeseite stehen mehr Mittel aus dem Finanzausgleich und höhere Elternentgelte in Höhe von ca. 18.000.- €

6. Die Verwaltung wird mit der Planung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten mit den in der Folge benannten Rahmenbedingungen beauftragt

a) Kindergarten Ü3:

Erfahrungsgemäß sind gegen Ende eines Kindergartenjahres 3,75 Kindergartenjahrgänge in den Ü3-Einrichtungen angemeldet (Kinder des jüngsten Jahrgangs mit Geburtsmonaten Juli nur ausnahmsweise, August wegen Ferien nicht, September erst im neuen Kiga-Jahr). Die Anmeldequote beträgt dabei ca. 95 %.

Die beiliegende Übersicht über den Bedarf an Plätzen für Kinder über 3 Jahre (Anlage 1) basiert auf diesen Grundannahmen.

Im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 beträgt die durchschnittliche Jahrgangsstärke 209 Kinder (grün). Für das Kindergartenjahr 2019/20 werden 226 Kinder im Schnitt prognostiziert (rosa) Bei Fortsetzung des Trends können 2020/21 232 Kinder im Schnitt pro Jahrgang angesetzt werden (gelb).

Dies führt in den kommenden Kindergartenjahren zu einem nicht unerheblichen Mehrbedarf an Plätzen. Die Kapazitäten werden im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 nicht ausreichen. So fehlen zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 in der Kernstadt trotz der Maßnahmen der Empfehlungen nach Nr. 1-3 absolut ca. 13 Plätze, 2020/21 deren 18. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, dass die Bedarfslagen der Familien nicht immer mit den vorhandenen Plätzen übereinstimmen. Hier sind insbesondere Öffnungszeiten und/oder Wegzeiten zu nennen. D.h. es kann nicht erwartet werden, dass alle Einrichtungen zu 100 % ausgelastet sein können.

In Neuhausen beträgt das Defizit unter Berücksichtigung des Abbaus der Überbelegung im Kinderhaus Hofbühl (also ohne Empfehlung Nr. 4) 15 (2019/20) bzw. 25 (2020/21) Plätze. Aktuell werden auch Nachfragen nach längeren Öffnungszeiten aus Glems in Neuhausen berücksichtigt, was noch eine etwas höhere Nachfrage erwarten lässt.

Mit den für das Jahr 18/19 vorgeschlagenen Maßnahmen sind alle Möglichkeiten im Bestand ausgereizt.

Bei dieser Betrachtung ist noch keine Siedlungsentwicklung und kein möglicher Wanderungsgewinn berücksichtigt.

Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen nimmt wie erwähnt stetig zu. So müssen entweder vorhandene Halbtagesplätze in Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung umgewandelt werden oder zusätzliche Einrichtungen ohne GT-Zeiten umgestellt werden. Umwandlungen im Bestand sind nur noch mit einer Reduzierung der Gesamtplatzzahl möglich. Umstellungen sind aus Gründen der räumlichen Voraussetzungen nur sehr eingeschränkt möglich bzw. würden sich auf die Qualität der Einrichtungen

auswirken.

Zusammen betrachtet können diese absehbaren Versorgungsdefizite nur mit dem Bau zusätzlicher Einrichtungen beseitigt werden. Um etwas Puffer für einen Bevölkerungszuwachs durch Siedlungsentwicklung zu erhalten und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagesplätzen begegnen zu können, werden **sowohl in der Kernstadt als auch in Neuhausen je 2 zusätzliche Kindergartengruppen** empfohlen.

b) Kleinkindbetreuung (U3):

Die Nachfrager nach Kleinkindplätzen sind bereits Teil der beschriebenen Entwicklung der Kinderzahlen. Die aktuell starken Jahrgänge werden bzw. sind bereits angemeldet. Derzeit erfolgt bei der Platzvergabe eine Mangelverwaltung, die es ermöglicht mit großem Aufwand und großer Flexibilität von Eltern und teilweise auch Arbeitgebern noch zumutbare Lösungen zu finden.

Bei noch stärker Nachfrage werden Krippenplätzen fehlen.

Die beiliegenden Tabellen (Anlage 2) zeigen die Auswirkungen verschiedener Quoten der Inanspruchnahme. Auch hier gilt, dass keine Siedlungsentwicklung und kein Wanderungsgewinn berücksichtigt sind.

Bei einer Quote von 50% der 1-3-Jährigen ist der Bestand an Plätzen knapp ausreichend. Dies entspricht der aktuell vorhandenen Situation mit den oben beschriebenen Problemen.

Es ist aber zu erwarten, dass die Nachfrage weiter steigen wird. Hier wird Metzingen vom bundesweiten Trend keine Ausnahme darstellen. Daher sind zusätzliche Gruppen notwendig. Für eine Versorgungsquote von 60 % der 1-3-Jährigen und um dem Bedarf von örtlichen Betrieben gerecht werden zu können, sind minimal **60 zusätzliche Plätze** notwendig. **20 in Neuhausen (2 Gruppen)** und **40 in der Kernstadt (4 Gruppen)** bieten sich hierbei an.

Wann diese Quote erreicht werden wird, kann nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Kooperationen mit Firmen können das Risiko von Leerständen minimieren (so würden sich auch für die Stadt Metzingen als Arbeitgeber Vorteile beim Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte ergeben können). Allerdings müssten dann bei entsprechendem Bedarf in der Zukunft die Zusammenarbeit mit den Firmen beendet oder weitere Plätze geschaffen werden.

Diese Anzahl an zusätzlichen Plätzen wird nur über Neubaumaßnahmen zu erreichen sein. In der Haushaltsplanung 18/19 und im folgenden Finanzplanungszeitraum sind entsprechende Investitionsmittel eingestellt. Mit einem Beschluss der Bedarfsplanung werden noch keine Detailentscheidungen zu möglichen Projekten gefasst. Vielmehr werden damit die Voraussetzungen für einen transparenten Prozess unter Einbindung der Gremien (Ortschaftsrat, Gemeinderat) und weiterer relevanten Akteuren geschaffen an dessen Ende so abgestimmte Beschlüsse stehen. Dies beinhaltet sowohl die Standortsuche als auch weitere Planungsschritte zur Umsetzung. Dieser Prozess muss zeitnah gestartet werden.

Um auf **kurzfristige Nachfragesteigerung** reagieren zu können wird aktuell überprüft, ob in den bestehenden Krippen im Kinderhaus Hart-Hölzle und im Kinderhaus Keltternstraße in Neuhausen im Wege einer befristeten Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt **ab dem Kindergartenjahr 2018/19 für 2 Jahre je 5 zusätzliche Plätze** eingerichtet werden können.

Voraussetzungen und finanzieller Aufwand der Übergangslösung

Für ein 6-stündiges Betreuungsangebot wäre jeweils eine Vollzeitstelle mit je 55.000.- € Aufwand notwendig. Der Investitionsaufwand ist überschaubar und kann über den laufenden Sachmittelletat (Kelterstraße) bzw. den Zuschuss an den freien Träger (Hart-Hölzle) abgedeckt werden. Diese Maßnahmen stellen eine Herausforderung für die genannten Einrichtungen dar. Das Landesjugendamt behält sich eine detaillierte Prüfung vor. Die räumlichen Voraussetzungen sind – wenn überhaupt – nicht dauerhaft genehmigungsfähig.

Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen dürften insgesamt abhängig von den Belegungszahlen zwischen 40.000.- und 50.000.- € p.a. betragen.

Zusammenfassung:

Für **Neuhausen** werden im Wege von Neubaumaßnahmen **2 zusätzliche Kindergarten- und 2 zusätzliche Krippengruppen** empfohlen.

In der **Kernstadt** werden im Wege von Neubaumaßnahmen **2 zusätzliche Kindergarten- und 4 zusätzliche Krippengruppen** empfohlen.

Soweit genehmigungsfähig werden **in den Kinderhäusern Hart-Hölzle und Kelterstraße** als **Übergangslösung zum Kindergartenjahr 2018/19** befristet bis zur Inbetriebnahme von Neubauten **je 5 zusätzliche Krippenplätze** eingerichtet.

Im Falle des Beschlusses der empfohlenen Maßnahmen sind die in Anlage 4 benannten Angebote in die örtliche Bedarfsplanung 2018/19 aufgenommen.

Zeitliche Umsetzung:

Anlagen:

1-4

Szenarien Kindertagesbetreuung

Kindergarten Ü 3

Berechnung Platzbedarf mit 3,75 Jahrgängen und 95 % Besuchsquote (entspricht aktueller Situation) bei gleichbleibender Verteilung in den Wohngebieten ohne Zuordnung Siedlungsvorhaben

		Jahrgangsstärkendurchschnitt				
		149	162	164	171	Kapazität
Metzingen						
11/1	Innenstadt	86	94	96	101	75
11/5	Brühlstr./H.-Löns	111	120	131	137	120
11/2	Ösch	54	52	52	55	50
11/3	Haugenrain	48	62	58	61	50
11/4	Sannental-Hart-Hölzle	122	123	113	118	125
11/6	Neugreuth	60	71	74	77	79
11/7	Millert	18	25	25	26	
11/8	Reisach/Sehrwasen	29	31	34	36	50
Auswärtige		10	10	10	10	
Anteil Naturkiga 2/3						26
Summe Kernstadt:		537	588	593	619	575

Schloßstraße
 Brühlstraße 85/ Hermann-Löns-Platz 35
 Ösch
 Haugenrain
 Ohmstr. 50/Harthölzle 75
 Neugreuth 39/Integrat.Ki.haus 40
 Friedenskirche
 5 Belegplätze Fa Boss 5 sonstige Betriebsplätze

		Jahrgangsstärkendurchschnitt				
		50	54	57	60	Kapazität
Neuhausen						
21/1	West	44	43	44	46	64
21/2	Ost	44	60	64	67	60
21/5	Amtäcker/Brühl	54	42	48	50	
21/3	Süd	29	42	42	43	
21/4	Hart	8	6	5	5	50
Anteil Naturkiga 1/3						13
Summe Neuhausen:		179	192	202	211	187

Kelternstraße
 Hofbühl
 Albstraße

		Jahrgangsstärkendurchschnitt				
		10	10	11	11	Kapazität
31	Glems	37	37	37	39	39
Anteil Naturkiga						1

Jahrgangsdurch. gesamt	209	226	232	242	
Bedarf gesamt:	753	817	832	869	
Kapazität gesamt					802

- Stand Kindergartenjahr 2017/18
- Jahrgänge 13/14, 14/15, 15/16 und 16/17 = **Kiga-Jahr 19/20**
- entspricht ca. dem Durchschnitt der 3 Jahrgänge 14/15, 15/16 und 16/17 = **Kiga-Jahr 20/21**
- Szenario mit weiter steigenden Zahlen (Zuzug, Siedlungspolitik, anhaltendes Geburtenhoch)
- einschließlich empfohlene Maßnahmen

Krippe U 3

Berechnung Platzbedarf 3 Jahrgänge (0-3) **33,5 %** entspricht **50% 1-3 Jahre**

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		164	171	178	0,335
Metzingen					Kapazität
11/1	Innenstadt	27	28	29	12
11/5	Brühlstr./H.-Löns	37	39	40	19
11/2	Ösch	15	15	16	0
11/3	Haugenrain	16	17	18	14
11/4	Sannental-Hart-Hölzle	33	34	36	84
11/6	Neugreuth	21	22	23	15
11/7	Millert	7	7	8	
11/8	Reisach/Sehrwasen	10	10	11	46
AnteilTagespflege/ausw.					25
Summe Kernstadt:		165	173	180	215

Sonnenschein
HLP/Wepukotiger
Autiger und minis
Ohmstr. 30/Einsteinstr.30/HH 10+5 Übergangslösung/Tigertal 9
IKM 10/Neugreuth 5
Kindertagesstätte Am Park
theoretische Aufteilung Bestand

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		57	60	62	0,335
Neuhausen					Kapazität
21/1	West	12	13	13	19
21/2	Ost	18	19	20	30
21/5	Amtäcker/Brühl	13	14	15	
21/3	Süd	12	12	13	
21/4	Hart	1	1	1	
Anteil Tagespflege/ausw.					10
Summe Neuhausen:		57	60	62	59

Kelternstraße 10 + 4 ag + 5 Übergangslösung
Hofbühl 30
theoretische Aufteilung Bestand

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		10	10	11	0,335
31 Glems					Kapazität
	Glems	11	11	12	5
Anteil Tagespflege					1

Jahrgangsdurch.gesamt	231	241	251	
Bedarf Metzingen:	233	244	253	
Bedarf auswärts	46	56	76	25 Boss/9 AU/9Tigertal und 3Wepuko/10-30 Betriebsplätze allg.
Bedarf Gesamt	279	300	329	
Kapazität gesamt				280 mit Übergangslösungen

entspricht ca. dem Durchschnitt der 3 Jahrgänge 14/15, 15/16 und 16/17 = **Kiga-Jahr 17/18**

Szenario mit weiter steigenden Zahlen (Zuzug, Siedlungspolitik, anhaltendes Geburtenhoch, weitere Betriebsplätze)

maximal vorstellbares Szenario (unwahrscheinlich)

mit zusätzlich kurzfristig erhöhbaren Kapazitäten

Krippe U 3

Berechnung Platzbedarf 3 Jahrgänge (0-3) **40 %** entspricht **60% 1-3 Jahre**

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			Faktor	
		164	171	178	0,4	
Metzingen					Kapazität	
11/1	Innenstadt	32	34	35	12	Sonnenschein
11/5	Brühlstr./H.-Löns	44	46	48	19	HLP/Wepukotiger
11/2	Ösch	18	18	19	0	
11/3	Haugenrain	20	20	21	14	Autiger und minis
11/4	Sannental-Hart-Hölzle	39	41	43	84	Ohmstr. 30/Einsteinstr.30/HH 10+5 Übergangslösung /Tigertal 9
11/6	Neugreuth	25	26	27	15	IKM 10/Neugreuth 5
11/7	Millert	8	9	9		
11/8	Reisach/Sehrwasen	12	12	13	46	Kindertagesstätte Am Park
AnteilTagespflege/ausw.					25	theoretische Aufteilung Bestand
Summe Kernstadt:		198	206	214	215	

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			Faktor	
		57	60	62	0,4	
Neuhausen					Kapazität	
21/1	West	15	15	16	19	Kelternstraße 10 + 4 ag + 5 Übergangslösung
21/2	Ost	22	23	23	30	Hofbühl 30
21/5	Amtäcker/Brühl	16	17	17		
21/3	Süd	14	15	15		
21/4	Hart	2	2	2		
Anteil Tagespflege/ausw.					10	theoretische Aufteilung Bestand
Summe Neuhausen:		68	71	74	59	

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			Faktor
		10	10	11	0,4
31 Glems	Glems	13	13	14	Kapazität
Anteil Tagespflege					1

Jahrgangsdurch.gesamt	231	241	251	
Bedarf Metzingen:	278	291	302	
Bedarf auswärts	46	56	76	25 Boss/9 AU/9Tigertal und 3Wepuko/ 10-30 Betriebsplätze allg.
Bedarf Gesamt	324	347	378	
Kapazität gesamt				280 mit Übergangslösungen

- entspricht ca. dem Durchschnitt der 3 Jahrgänge 14/15, 15/16 und 16/17 = **Kiga-Jahr 17/18**
- Szenario mit weiter steigenden Zahlen (Zuzug, Siedlungspolitik, anhaltendes Geburtenhoch, weitere Betriebsplätze)
- maximal vorstellbares Szenario (unwahrscheinlich)
- mit zusätzlich kurzfristig erhöhbaren Kapazitäten

Krippe U 3

Berechnung Platzbedarf 3 Jahrgänge (0-3) 50 % entspricht 75% 1-3 Jahre

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		164	171	178	0,5
Metzingen					Kapazität
11/1	Innenstadt	41	42	44	12
11/5	Brühlstr./H.-Löns	55	57	60	19
11/2	Ösch	22	23	24	0
11/3	Haugenrain	25	26	27	14
11/4	Sannental-Hart-Hölzle	49	51	53	84
11/6	Neugreuth	31	32	34	15
11/7	Millert	11	11	11	
11/8	Reisach/Sehrwasen	15	15	16	46
AnteilTagespflege/ausw.					25
Summe Kernstadt:		247	258	268	215

Sonnenschein
HLP/Wepukotiger
Autiger und minis
Ohmstr. 30/Einsteinstr.30/HH 10+5 Übergangslösung/Tigertal 9
IKM 10/Neugreuth 5
Kindertagesstätte Am Park
theoretische Aufteilung Bestand

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		57	60	62	0,5
Neuhausen					Kapazität
21/1	West	19	19	20	19
21/2	Ost	27	28	29	30
21/5	Amtäcker/Brühl	20	21	22	
21/3	Süd	18	18	19	
21/4	Hart	2	2	2	
Anteil Tagespflege/ausw.					10
Summe Neuhausen:		85	89	92	59

Kelternstraße 10 + 4 ag + 5 Übergangslösung
Hofbühl 30
theoretische Aufteilung Bestand

		Jahrgangsstärkendurchschnitt			
		10	10	11	0,5
31 Glems					Kapazität
	Glems	16	17	17	5
Anteil Tagespflege					1

Jahrgangsdurch.gesamt	231	241	251	
Bedarf Metzingen:	348	364	378	
Bedarf auswärts	46	56	76	25 Boss/9 AU/9Tigertal und 3Wepuko/10-30 Betriebsplätze allg.
Bedarf Gesamt	394	420	454	
Kapazität gesamt				280 mit Übergangslösungen

entspricht ca. dem Durchschnitt der 3 Jahrgänge 14/15, 15/16 und 16/17 = **Kiga-Jahr 17/18**

Szenario mit weiter steigenden Zahlen (Zuzug, Siedlungspolitik, anhaltendes Geburtenhoch, weitere Betriebsplätze)

maximal vorstellbares Szenario (unwahrscheinlich)

mit zusätzlich kurzfristig erhöhbaren Kapazitäten

Übersicht Ausgaben/Einnahmen Maßnahmen Bedarfsplanung 18/19

Einrichtung	Maßnahme	Investitions- kosten einmalig	Einnahmen für Investitionen einmalig	Differenz	Personal- kosten jährlich	Einnahmen Betrieb jährlich	Differenz	Effekt
Schloßstraße	zusätzl. Ü3-Gruppe 7 Stunden	200.000 €	4.000 €	196.000 €	135.000 €	54.000 €	81.000 €	25 zusätzliche Kinder- gartenplätze mit Möglichkeit VÖ+Zeiten
Brühlstraße	Erhöhung auf 50 GT-Plätze				41.000 €	6.500 €	34.500 €	6 zusätzliche GT-Plätze, Option auf weitere Gt-Plätze in kommenden Jahren, Verlust von VÖ+Plätzen
Natur- kindergarten	Erhöhung auf 40 Plätze				52.000 €	25.000 €	27.000 €	10 zusätzliche Kinder- gartenplätze
Hofbühl	GT-Zeiten für Kleingruppe Ü3				41.000 €	15.000 €	26.000 €	bis zu 10 zusätzliche GT-Plätze Kindergarten bei Verlust von VÖ-Plätzen
Hofbühl	Umwandlung GT-Plätze U3				22.000 €	18.000 €	4.000 €	5 zusätzliche GT-Plätze bei Verlust von VÖ-Plätzen
Kelternstraße	5 zusätzliche Plätze provisorisch in Bestand 6 Stunden	500 €		500 €	55.000 €	45.000 €	10.000 €	5 zusätzliche U3-Plätze bis Neubau
Hart-Hölzle	5 zusätzliche Plätze provisorisch in Bestand 6 Stunden	5.000 €		5.000 €	55.000 €	45.000 €	10.000 €	5 zusätzliche U3-Plätze bis Neubau
SUMME		205.500 €	4.000 €	201.500 €	401.000 €	208.500 €	192.500 €	35 zusätzliche Kindergartenplätze bis zu 16 umgewandelte GT-Plätze Kindergarten 5 umgewandelte U3-Plätze 10 zusätzliche provisorische U 3-Plätze

Gruppen Bedarfsplanung 2018/19

Name	Gruppenanzahl Kindergarten	Gruppenform	Kapazität	davon GT-Plätze	Gruppenzahl Kleinkind (U3)	Gruppenform	Kapazität	Träger
Hofbühl	2,5	VÖ/GT/VÖ+	60	30	3	(4 Std)/VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Kelternstraße	3	VÖ/aG	64		1,5	VÖ/aG	19	Stadt Metzingen
Neugreuth I	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	5	Stadt Metzingen
Brühlstraße	4	VÖ/VÖ+/GT	85	50				Stadt Metzingen
Schloßstraße	2	VO	75					Stadt Metzingen
Hermann-Löns-Pl.	1,5	RG/VÖ	35		1	RG (4 Std)	10	Stadt Metzingen
Ohmstraße	2	VÖ/GT/VÖ+	50	20	3	VÖ/VÖ+/GT	30	Stadt Metzingen
Haugenrain	2	VO	50					Stadt Metzingen
Einsteinstraße					3	VÖ/VÖ+ / (4 Std.)	30	Stadt Metzingen
Kindertagesstätte Am Park					5	GT	46	Stadt Metzingen
SUMME städtisch	19		458	100	16,5		170	
Albstraße	2	RG/VÖ	50					Ev. Kirchengem. Neuhausen
Glems	2	VÖ/aG	39			aG nur 4 Std	5	Ev. Kirchengem. Glems
Harthölzle	3	RG/VÖ/VÖ+	75		1,5	VÖ	15	Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
Friedenskirche	2	RG	50					Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen
St. Bonifatius	2	RG/VÖ/GT	50	12				Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
Integr. Kinderhaus	4	VÖ/GT	40	30	1	4 Std./VÖ	10	KBF gGmbH
Naturkindergarten	2	VO	40					Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
Sonnenschein					1	VÖ	12	Sonnenschein e.V.
TigeR					3,5	VÖ/GT	32	selbstständige Tagesmütter Wepuko, Advanced Unibyte und TigerTal
Kindertagespflege				24			36	selbstständige Tagesmütter, incl. Pflegenester, variable Größe
SUMME freie Tr.	17		344	66	7		110	
GESAMT	36		802	166	23,5		280	Bemerkung: davon ca. 50 U3-Plätze für auswärtige Kinder

Darüber hinaus sind 4 Kindergarten- und 6 Krippengruppen für den 2018/19 folgenden Bedarfsplanungszeitraum als bedarfsgerecht anerkannt

Veränderungen gegenüber Vorjahr

RG= Regelzeiten

VÖ = verlängerte (durchgängige Öffnungszeiten)

VÖ+ =durchgängig von 7-14 Uhr

GT = Ganztagesbetreuung 7-17 Uhr bzw. 6.30 - 18.00 Uhr

aG = altersgemischte Gruppe